

II-789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 42413

1980-03-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Ottilie Rochus,

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend eine unrichtige Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit dem Schutz bäuerlicher Familienbetriebe vor Betrieben mit Massentierhaltung

Die ÖVP-Abgeordneten Brunner und Genossen haben im Dezember 1979 eine schriftliche Anfrage (261/J) im Interesse des Schutzes der bäuerlichen Familienbetriebe vor Betrieben mit Massentierhaltung gestellt. In der Anfragebeantwortung 269/AB begründet Landwirtschaftsminister Haiden eine Ermessensentscheidung zugunsten eines Gemeinschaftsmaststalles für 3600 Mastplätze im Burgenland mit fortgeschrittenen baulichen Investitionen, die bereits vor Inkrafttreten des Viehwirtschaftsgesetzes erfolgt sind und mit einer Befürwortung durch die Landeslandwirtschaftskammer. Eine solche Befürwortung für diesen Schweinegroßmaststall hat es tatsächlich nie gegeben. Ganz im Gegenteil, die Landwirtschaftskammer hat die Gesellschafter der Pöttelsdorfer Schweinemast-Betriebs Ges.m.b.H. auf die schwierige Marktsituation und auf die kommende Entwicklung aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß eine Produktion von durchschnittlich 300 Schweinen pro Monat ohne vertragliche Absatzsicherung zu beachtlichen Schwierigkeiten führen könne.

- 2 -

Die Vorgangsweise von Landwirtschaftsminister Dipl.Ing. Haiden für seine Ermessensentscheidung zugunsten eines Großmaststalles eine Empfehlung der Landeslandwirtschaftskammer vorzuschützen, ist abzulehnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

Worauf gründen Sie die in der Anfragebeantwortung 269/AB vom 13.2.1980 aufgestellte Behauptung, daß die Burgenländische Landwirtschaftskammer einen Gemeinschaftsmaststall für 3600 Mastplätze befürwortet habe?